



# Elster 2



und Aktuelles aus 2011



## Die elektronische Lohnsteuerkarte



Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM)

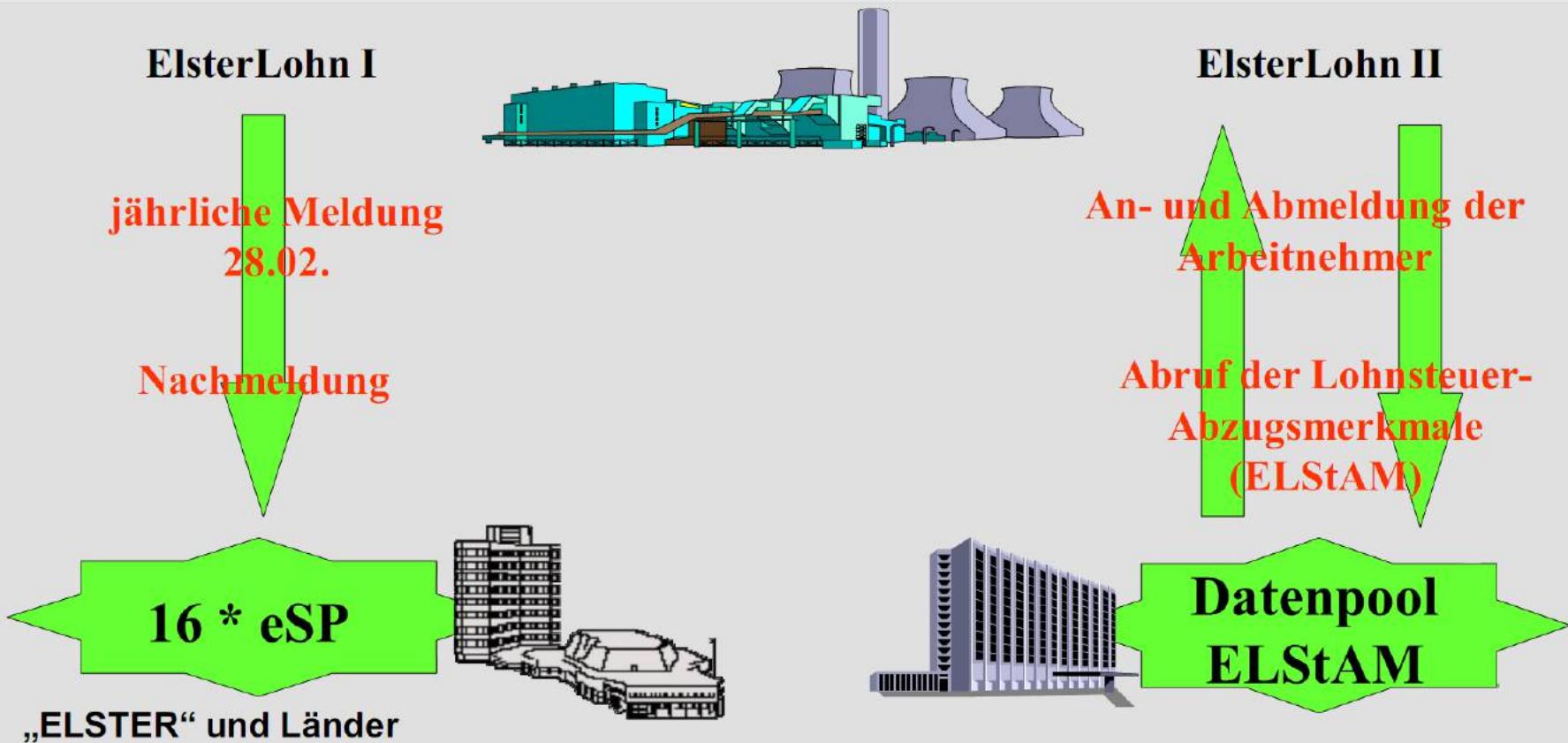


## Elster 1 und Elster 2

- Seit 2005 werden mit Elsterlohn I die Lohnsteuerdaten der Mitarbeiter elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt
- Ab 2012 sollen mit Elsterlohn II die Steuermerkmale der Mitarbeiter von der Finanzverwaltung an den Arbeitgeber übermittelt werden.
- Damit ist die physische Lohnsteuerkarte abgeschafft !



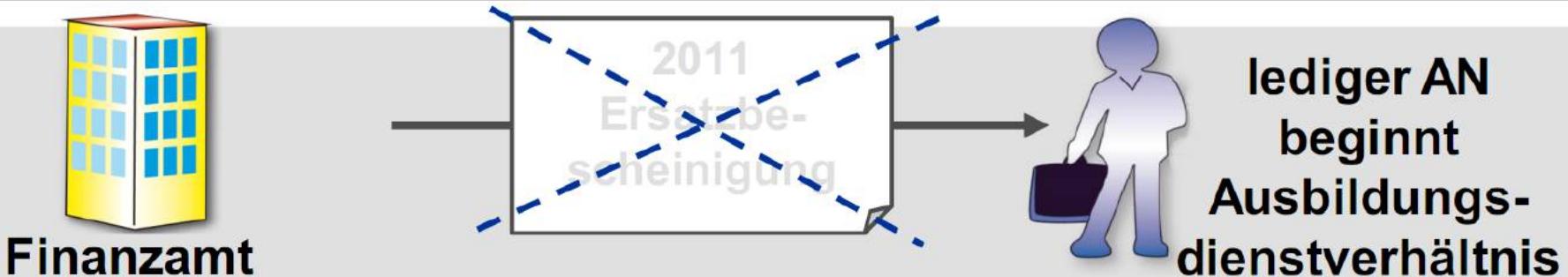
# Die Änderungen





## Ausstellung aufgrund Zuständigkeitswechsel in folgenden Fällen:

- Aufnahme einer erstmaligen oder weiteren nichtselbständigen Tätigkeit
- Verlust der LSt-Karte 2010
- LSt-Karte 2010 enthält LSt-Bescheinigung des AG
- AG hat LSt-Karte vernichtet oder an das FA übersandt



## Auszubildender teilt dem AG folgendes mit:

- IdNr, Geburtsdatum und Religion
- „erstes Dienstverhältnis“ (schriftliche Bestätigung)

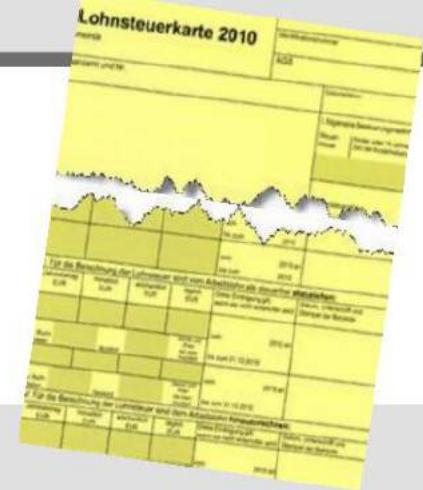
Folge

## Vereinfachungsregel:

- AG kann auf Ersatzbescheinigung verzichten und Steuerklasse I unterstellen

## Bisherige Regelung:

- Vernichtung der LSt-Karte durch AG, wenn diese keine LSt-Bescheinigung enthält (weil elektronisch übermittelt)

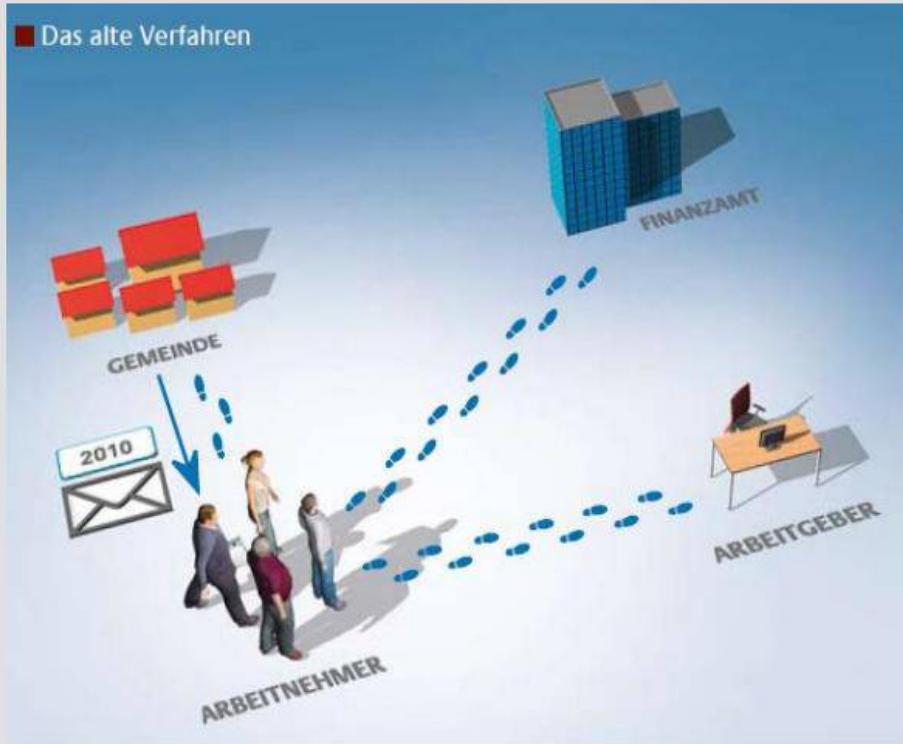


## Übergangsregelung für die LSt-Karte 2010:

- AG darf LSt-Karte nicht vernichten
- „Härtefall-AG“ (ohne elektronische Übermittlung) gibt die LSt-Karte zur ESt-Veranlagung 2010 heraus und wendet die LSt-Abzugsmerkmale weiter an



# Was ändert sich ?



- ≡ 23.376 Gemeinden
- ≡ 730 Finanzämter



## Highlights für den Steuerbürger

Die Gemeinden bleiben weiterhin für die melderechtlichen Daten wie z.B.

- Heirat
- Geburt eines Kindes
- Kirchenein- oder Kirchenaustritt

zuständig und übermitteln diese direkt an die Finanzverwaltung.

Im neuen Verfahren ist ausschließlich das Finanzamt für Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale zuständig (z. B. Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen, Steuerklassenwechseln und anderen Freibeträgen).

Künftig müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mit Beginn einer neuen Beschäftigung nur noch einmalig Ihr Geburtsdatum und Ihre steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) angeben und ihm mitteilen, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen kann Ihr Arbeitgeber die benötigten ELStAM für den Lohnsteuerabzug elektronisch bei der Finanzverwaltung abrufen.

## Gemeinden

Anschriftenänderungen und standesamtliche Veränderungen wie z. B.

- Kirchenein- oder Kirchenaustritt,
- Eheschließung,
- Geburt, Adoption oder Tod

## Finanzamt

- Berichtigung unrichtiger Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Steuerklassenänderungen
  - nach Heirat (Übergangszeitraum)
  - nach Trennung, Beendigung der Trennung
  - Steuerklasse II (z. B. nach Geburt eines Kindes bei Alleinstehenden)
  - ungünstigere Steuerklasse
- Kinder unter 18
  - Unterdrückung/Reaktivierung des Kinderfreibetrages
  - Zuordnung eines Kindes (z. B. aus einer anderen Gemeinde)
- Steuerklassenwechsel zwischen III/V und IV/IV
  - z. B. nach Aufnahme/Beendigung der Beschäftigung durch den Ehegatten

### BEISPIEL:

Geburt eines Kindes am 26.08.2012. Es ist im Haushalt der Mutter in München gemeldet. Der Vater lebt in Stuttgart, wo er gemeldet ist.

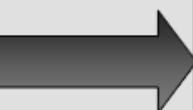
### LÖSUNG:

Die Geburt des Kindes wird von der Gemeinde gespeichert und die Verknüpfung zur Mutter an die ELStAM-Datenbank übermittelt. Der Vater muss mit der Geburtsurkunde beim Wohnsitzfinanzamt die Berücksichtigung des Kinderfreibetrages beantragen.



# Meldung an das BZSt I

**Gemeinde**  
- tagesaktuell -



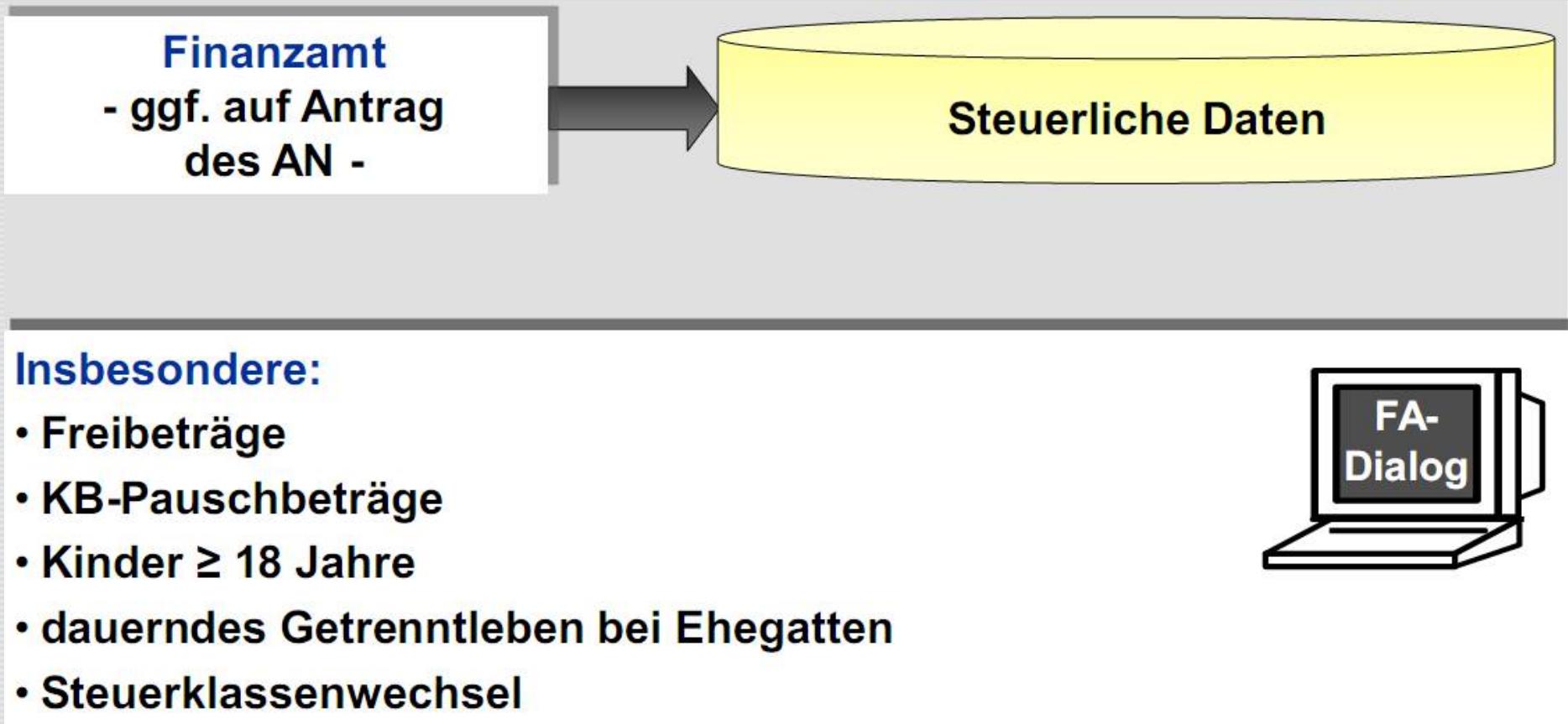
**Meldedaten**

**Lohnsteuerlich bedeutsame melderechtliche Daten, soweit noch zusätzlich erforderlich:**

- Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft
- IdNr des Ehegatten
- IdNr des Kindes



# Meldung an das BZSt II





## ELStAM-Datenbank

### ELStAM

(= 1. Seite LSt-Karte):

- IdNr
- Geburtsdatum
- Steuerklasse
- Faktor bei StKI IV
- Kinderfreibetragszähler
- Kirchensteuerabzug
- Summe der Freibeträge
- Hinzurechnungsbetrag

### zusätzliche Inhalte:

- Familienstand
- Ehegatte  
(einschl. IdNr)
- Kinder  
(einschl. IdNr)
- Sterbetag



# Abruf durch den AG

- AG-StNr. (lohnsteuerliche Betriebsstätte)
- IdNr des AN
- Geburtsdatum des AN



- Steuerklasse
- Zahl der Kinderfreibeträge
- Freibetrag bzw. Hinzurechnungsbetrag
- Faktor
- Merkmale für den Kirchensteuerabzug



Arbeitgeber  
(authentifiziert)

grds. online Ausnahme:  
Härtefallregelung

## Es gibt 3 Prozesse:

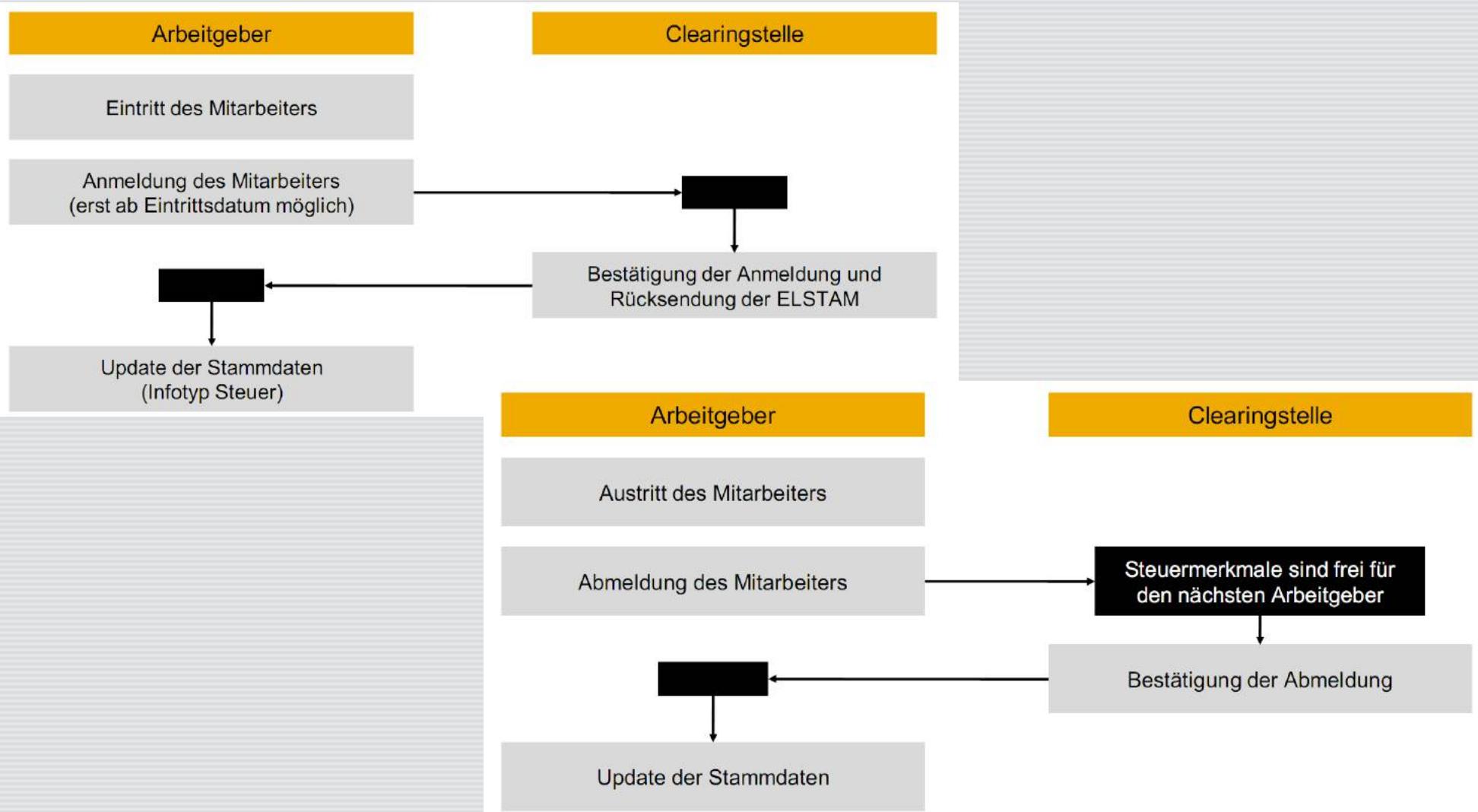
- Anmeldung eines Mitarbeiters
  - Abmeldung eines Mitarbeiters
  - Änderungsliste pro Betrieb und Monat

## Elster II startet mit der Anmeldung aller Mitarbeiter

Elster II ist relevant für unbeschränkt Steuerpflichtige, d.h. beschränkt Steuerpflichtige, kurzfristig und geringfügig Beschäftigte, usw. nehmen nicht am Verfahren teil.



# An-/Abmeldung





# Änderungsliste

Arbeitgeber

Clearingstelle

Sammelt alle Änderungen und  
erstellt Liste pro Betrieb und Monat

Abholung der Änderungsliste  
ab 5. des Monats

Änderungsliste

Update der Stammdaten (Infotyp Steuer),  
gegebenenfalls Rückrechnungsanstoss



Mitarbeiter beantragen Ihre Freibeträge fürs nächste Jahr beim Finanzamt

Alle Änderungen, die bis zum 30.November beantragt wurden, stehen in der Änderungsliste  
Anfang Dezember

Für alle Mitarbeiter, die keine Freibeträge beantragt haben, werden diese Ende Dezember in der  
ELSTAM Datenbank für das kommende Jahr auf 0,00 EUR gesetzt. Die Daten stehen in der  
Änderungsliste, die Anfang Januar zur Verfügung gestellt wird.

## Anpassung Infotyp Steuer (0012)

- Neues Feld Hauptarbeitgeber/Nebenarbeitgeber
- Neues Feld: Erzwingen einer An- oder Abmeldung  
(z.B. Wechsel von beschränkter auf unbeschränkte Steuerpflicht)
- ELSTAM Daten werden nur angezeigt, da sie maschinell gefüllt werden  
in Ausnahmefällen (z.B. Abrechnung bevor die Anmeldung gemacht wurde)  
kann auf manuelle Pflege gewechselt werden

## Reports zur Prozessabbildung

- Erstellen der An- und Abmeldung,
- Meldungen zusammenfassen und XML erzeugen
- Meldungen per B2A-Manager verschicken
- Änderungslisten abholen
- Antworten verarbeiten und Infotyp Steuer aktualisieren
- Utilities, z.B. Sachbearbeiterliste



# Zeitplan

Bis Juni 2011: Entwicklung der Funktionalität

ab Juni 2011: Test Softwarehersteller – Clearingstelle

ab Juni/Juli 2011: Test der SAP-Funktionalität durch Pilot-Arbeitgeber

ab Oktober 2011: Test von Pilot Arbeitgebern mit der Clearingstelle  
(mit produktiven Daten der ELSTAM Datenbank)

Produktiver Einsatz ab Dezember 2011 geplant

Zeitpunkt der Auslieferung ist abhängig von der Pilotierung

## Hinweise zur Information:

- 1625257 - Vorankündigung Jahreswechsel 2011/2012
- 1611329 - Ankündigung Elsterlohn II / ELStAM Verfahre
- [https://service.sap.com/~form/sapnet?\\_SHORTKEY=00200797470000081814&](https://service.sap.com/~form/sapnet?_SHORTKEY=00200797470000081814&)

### Tätigkeitsschlüssel 2010

Der neue DEÜV Tätigkeitsschlüssel ist verpflichtend ab 01.12.2011.

Alle DEÜV-Meldungen ab dem 01.12.2011 müssen den neuen Schlüssel enthalten, insbesondere die Jahresmeldung 2011

Die Umsetzung sollte frühzeitig geplant und durchgeführt werden

Der neue Tätigkeitsschlüssel sollte im Infotyp DEÜV (0020) nur in der Zukunft gepflegt werden, da er rückrechnungsrelevant ist.

Allgemeine Informationen finden Sie unter

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis > Schlüsselverzeichnis 2010

### Sozialausgleich

Krankenkassen können individuelle Zusatzbeiträge von Ihren Mitgliedern erheben. Diese sind direkt vom Mitglied zu bezahlen – keine Durchführung durch den Arbeitgeber

Wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag (Festlegung durch Schätzerkreis) 2 % der individuellen beitragspflichtigen Einnahmen übersteigt, dann hat das Mitglied Anspruch auf Sozialausgleich.

- die tatsächliche Höhe des individuellen Zusatzbeitrages spielt keine Rolle
- der Sozialausgleich wird ab 2012 vom Arbeitgeber durchgeführt

### Hinweis zur Information:

☰ 1625257 - Vorankündigung Jahreswechsel 2011/2012

### Sozialausgleich - Umsetzung

Erweiterung der Stammdaten

Berechnung des positiven bzw. negativen Sozialausgleichs in der Abrechnung

Anpassung des Beitragsnachweises:  
Aufnahme der Sachverhalte in neuen Feldern

Erweiterung des DEÜV-Meldeverfahrens  
(Ausgangs- und Eingangsmeldungen)

**WICHTIG:** Der Sozialausgleich betrifft nicht nur die Arbeitgeber sondern auch die Zahlstellen. Hier gibt es keine monatlichen Meldungen. Die Mitteilungen erfolgen mit den Änderungsmeldungen.



# Meldeverfahren Entgeltersatzleistungen (EEL)

Das Meldeverfahren für die Entgeltersatzleistungen umfasst Meldungen vom Arbeitgeber zum SV-Träger und Meldungen vom SV Träger an den Arbeitgeber.

Annahmestelle ist immer die zuständige Krankenkasse. Meldungen an die Rentenversicherung, Unfallversicherung und Bundesagentur für Arbeit werden weitergeleitet.

Die Hin- und Rückmeldungen sind neu mit der Version 06, die ab dem 01.Juli 2011 verpflichtend ist.



# Quellenangaben

## Quellenangaben der Folien:

- ≡ <https://service.sap.com/hrde> -- SAP AG, Walldorf
- ≡ <http://www.bundesfinanzministerium.de> -- Bundesministerium der Finanzen, Berlin
- ≡ <https://www.elster.de/> -- Bayrisches Landesamt für Finanzen, München

Hier finden Sie auch weitergehende  
Informationen zum Thema.





## Fragen ?

Unser Team steht Ihnen bei der Umsetzung gerne hilfreich zur Seite oder übernimmt diese für Sie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



## Kontakt

**GEDOPLAN**  
Unternehmensberatung und EDV-Organisation GmbH

**Peter Klimke**  
Senior Consultant ERP

Stieghorster Straße 60  
33605 Bielefeld  
Fon 0521 2 08 89 10  
Mobil 0172 5 21 72 06  
[www.gedoplan.de](http://www.gedoplan.de)  
[Peter.Klimke@gedoplan.de](mailto:Peter.Klimke@gedoplan.de)

involva gruppe